

Klima und Biodiversität schützen: Energiewende naturverträglich gestalten – wie Windkraftausbau und Waldschutz vereinbar bleiben können

1. Die Lage

Wir befinden uns in einer gefährlichen Klimakrise. Die Prognosen machen deutlich: Dürresommer und Hitzewellen, Überflutungen und Sturmschäden werden uns mit Regelmäßigkeit treffen. Natur und Artenvielfalt – bereits vielfältig unter Druck – werden zusätzlich durch die menschengemachte Erderhitzung bedroht.

In Deutschland sind auch die Wälder heute schon massiv von der Klimakrise betroffen: In Folge der anhaltenden Trockenheit und Hitze der letzten Jahre hat sich die Situation dramatisch zugespitzt, Wälder und Waldböden sind ausgedorrt, die Bäume anfällig. Zerschneidungen der Wälder machen sie anfälliger für Stürme und Austrocknung. Absterbende Waldbestände in vielen Regionen Deutschlands führen uns die Dringlichkeit vor Augen, endlich effektive Maßnahmen zur Begrenzung der Klimakrise und somit auch zum Schutz der Wälder zu ergreifen. Daher erfordert die Nutzung der Wälder für den Ausbau der Windkraft besondere ökologische Leitplanken, gute Planung von Vorranggebieten, Ausschlussgebiete und die umfassende Nutzung von technischen Präventivmaßnahmen. Alle Wirtschaftssektoren und Lebensbereiche (Wohnen, Mobilität, Ernährung, Ressourcenverbrauch) der Menschen müssen ihren Beitrag leisten, um das Klimas wirksam zu schützen und die Grenze von 1,5 Grad Celsius globaler Erderhitzung nicht zu überschreiten.

Denn ab 1,5 Grad werden laut der Prognosen des Weltklimarates IPCC unumkehrbare Effekte eintreten, die dazu führen, dass global und regional wertvolle Lebensräume komplett verloren gehen. Schon heute vernichtet die Erderwärmung Lebensräume wie die Korallenriffe. Ein weiterer Anstieg der Durchschnittstemperatur gefährdet nach IPCC 20 bis 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten.

Gleichzeitig hat die Ausgestaltung der deutschen Energiewende wichtige Vorbildfunktion für andere Länder: Die stetige technologische Weiterentwicklung, wodurch die Erneuerbaren Energien Technologien heute in vielen Teilen der Welt bereits konkurrenzfähig zu fossiler Energieerzeugung geworden sind und die große Beteiligung von Bürger*innen sind darauf zurückzuführen.

Doch, um den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens zu genügen reicht dies noch nicht aus. Wir müssen in Deutschland zwischen 2030 und 2040 Treibhausgasneutralität erreicht haben. Dafür brauchen wir neben der Umstellung auf eine rein erneuerbare Energieerzeugung vor allem weit mehr Effizienz und deutliche Energieeinsparung. Zusätzlich hat auch der Wald hier eine besondere Bedeutung und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz, zur Wasserspeicherung und zum Wasserhaushalt, zur Erhaltung der Biodiversität, zur CO₂-Speicherung und zum Artenschutz.

Um den Energiebedarf 100% erneuerbar zu decken, muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien, vornehmlich Windkraft und Solarenergie, deutlich beschleunigt werden. Das ist in Deutschland eine besondere Herausforderung, weil wir nun auch aus der Atomenergie austeigen. Fehlende Regionalpläne und die Pflicht zur Ausschreibung führen zu einem dramatischen Einbruch beim Ausbau der Windkraft und sind ein Tiefschlag für den Klimaschutz.

2. Bedeutung der Windenergie in Deutschland

Windenergie ist in Deutschland bezogen auf den Flächenverbrauch die effektivste Erzeugung Erneuerbarer Energien und unverzichtbar für eine rasche, kostengünstige Energiewende und damit die Senkung der Treibhausgase. In einem effektiven Mix der Erneuerbaren Energieerzeugung muss sie den wesentlichen Bestandteil darstellen.

Nach dem BUND Energiekonzept (Position 66) würde sich der Anteil in einem 100 %-Erneuerbaren-Szenario auf ca. 60% belaufen. Nach eigenen Berechnungen sind etwa 40.000 Windenergieanlagen notwendig. Davon ständen nach den BUND Berechnung ca. 9.000 Anlagen im Wald. Insgesamt sollte so für Windkraft verbaute Forstfläche auf maximal 0,1% der nutzbaren Waldfläche begrenzt sein (bei max. 0,5 ha Fläche pro WEA). Dabei fordert der BUND die Minderung des Energiebedarfs bis 2040 um mindestens die Hälfte durch technische, fiskalische und Verhaltensänderungen der Energieeffizienz- und Suffizienzpolitik.

Für diesen Ausbau hat die Photovoltaik eine herausragende Bedeutung. Daher fordert der BUND die Streichung politisch motivierter Ausbaudeckel und in Bebauungsplänen verpflichtend die dort erschließbaren Photovoltaikpotentiale als Planungsvorgabe vorzusehen.

Für den Ausbau der Windkraft ist eine Fläche von durchschnittlich 2 % (1–3 %) der Landesfläche erforderlich, dafür müssen ausreichend Vorranggebiete ausgewiesen werden. 98 % der Landesfläche blieben frei von Windenergieplanungen.

Die Windhöffigkeit ist ein wichtiges Kriterium zur Auswahl von Windkraftstandorten, um die Anzahl der Anlagen zu minimieren: Je höher der Stromertrag pro Anlage ist, desto geringer der Bedarf an Standorten, um unseren Energiebedarf zu decken.

Zugleich soll der Ausbau der Windenergie bundesweit und möglichst entsprechend dem regionalen Strombedarf erfolgen, um die Teilhabe und regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den Ausbaubedarf für Übertragungsnetze zu verringern. Dabei sind insbesondere jene Länder in der Pflicht, deren Windkraftentwicklung im Verhältnis zwischen geeigneten Flächen und realem Ausbau bislang unzureichend ist. Überall dort, wo naturverträglich ausgebaut werden kann, muss dieser Ausbau erfolgen.

3. BUND-Forderungen für Standorte der Windkraft im Wald

Parallel zu unserem Einsatz für deutlich mehr Effizienz, Energieeinsparung und Suffizienz, werden wir zum Ersatz von fossilen Energieerzeugungen und der gefährlichen Atomkraft weiterhin einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien inklusive der Windkraft brauchen. Das bedeutet, dass neue Flächen in Anspruch genommen werden müssen, wobei eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden muss und die unvermeidbaren Schäden effektiv ausgeglichen werden müssen.

3.1 Betrachtung der Bundesländer

Um die Naturverträglichkeit der Energiewende in Deutschland zu sichern, muss der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Dennoch kann es insbesondere in den walddreichen Bundesländern notwendig sein, Windkraftanlagen auf Waldflächen zu bauen, da es sonst schwierig wird, den notwendigen Abstand zu Siedlungen einzuhalten. Diese Eingriffe müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt bleiben.

Regional differenzierte Positionen zu Windenergie im Wald können von den BUND Landesverbänden entschieden werden, im Rahmen der hier genannten Gesamtkonzeption.

3.2 Ausschlussflächen für Windkraft in besonders schützenswerten Wäldern

Der BUND definiert in seinen Positionen 56 (Windkraft und Naturschutz) und 57 (Lebendige Wälder) Ausschlussflächen für Windkraft: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate (Zone I und II), Naturwaldreservate, geschützte Biotope sowie die FFH- (7%) und Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 sollen ausgeschlossen werden. Diese Flächen überlagern sich in weiten Teilen. Sie entsprechen zusammengenommen und bereinigt von Überschneidungen 28 % der Waldfläche Deutschlands (ohne die Naturwaldreservate, die jedoch wenig Fläche ausmachen), errechnet per GIS-Analyse auf Basis von Daten des BfN, der Länder und CORINE-Landcoverdaten der EU.

Neben den in den bestehenden BUND-Positionen aufgeführten Ausschlussflächen sollten auch Wälder in Wildnisgebieten im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie, Wälder, die als UNESCO Weltnaturerbe oder Weltkulturerbe ausgewiesen sind, standortgerechte Wälder mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren (24%, BWI3), naturnahe oder sehr naturnahe Wälder (36%, BWI3) sowie Wälder in anderen Schutzgebieten, wenn durch Windkraft der Schutzzweck gefährdet wird, ausgeschlossen werden.

Die hier angesprochenen Waldflächen überlagern mehrfach. Das heißt, alte, naturnahe Wälder befinden sich in Naturschutzgebieten, die gleichzeitig als Natura-2000 Gebiet oder als Nationalpark oder Biosphärenreservat ausgewiesen sein können. Wird der Wald als Naturwald nicht mehr bewirtschaftet, also als Wildnis geschützt und ist das Waldgebiet entsprechend groß, kann er gleichzeitig ein Wildnisgebiet sein. Diese Wälder sind gleichzeitig die wichtigsten Lebensräume seltener Vogel- und Fledermausarten. Daraus ergibt sich, dass auf 25-36% der Waldfläche Deutschlands Windkraft aus den Anforderungen des Naturschutzes ausgeschlossen sein soll.

4. BUND-Forderungen an Planung

4.1 Repowering und Abschaltanlagen

Um möglichst wenig neue Flächen zu erschließen, spielt das Repowering alter Anlagen eine zentrale Rolle. Hierbei muss darauf geachtet, dass keine signifikanten Beeinträchtigungen der Vogelwelt und Fledermauspopulationen neu entstehen oder fortgeführt werden. Alle bestehenden und zukünftigen Windkraftanlagen müssen mit automatischen Abschalt- und Warnmechanismen für Fledermäuse, Greifvögel und Zugvögel ausgerüstet werden. Standortbedingte Einschränkungen gegenüber dem Referenzertrag sollen durch Aufschläge ausgeglichen werden.

Flächenvorgaben müssen auf Bundesebene festgelegt werden und in Regionalplänen mit Frist von drei Jahren umgesetzt werden. Sofern dies nicht erfolgt müssen die Bundesländer für unterlassenen Klimaschutz anteilig an der für Deutschland fälligen Strafzahlungen für die Verfehlung der EU-Klimaziele beteiligt werden. Repowering außerhalb von Vorranggebieten bei unkritischen Standorten muss möglich sein.

Regionalpläne müssen den Windkraftausbau räumlich steuern und Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung ausweisen. Regionalpläne müssen den Windkraftausbau rechtssicher und naturverträglich sicherstellen, lokale Fehler in Regionalplänen müssen korrigierbar sein, ohne den gesamten Plan unwirksam zu machen. Die Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis der Länder muss auf dieses Ziel hin entwickelt werden. Die Privilegierung von Windkraft im Außenbereich muss erhalten bleiben. Bei der Planung von Windkraftanlagen muss die Qualität der Artenschutzgutachten durch einheitliche Kriterien für die Gutachtenpraxis verbessert werden.

Die Beurteilung kumulativer Schäden von Eingriffen insbesondere in Waldlebensräumen müssen in die Genehmigungspraxis in allen Bundesländern Eingang finden. Dies betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen.

Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen. Eingriffe in und Zerschneidung von Wäldern durch die Errichtung von Windkraftanlagen muss durch Entscheidung wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen an anderer Stelle kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.

5. Bürger*innenbeteiligung trägt zur Akzeptanz bei

Windenergie ist als Teil der Energiewende ein Gemeinschaftswerk, dezentral getragen von Bürger*innen, Genossenschaften, Kommunen, Stadtwerken, dem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft. Daher sollen, ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Gesetze für Beteiligungsmöglichkeiten, Gewinnbeteiligungen geschaffen werden. Vorteile eines Bundeslandes durch Pachten sollen, wie in Hessen, mittels Förderung von Energiewendeprojekten, an die Kommunen weitergegeben werden. Die Stromverbraucher sollen den günstigen Windenergiestrom aus ihrer Region beziehen können durch regionale Strommarktregeln.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesdelegiertenversammlung 2019
Nürnberg, 10. November 2019